

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

10.12.1817 (Nr. 341)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 341. Mittwoch, den 10. Dezember. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 53. Sitzung am 1. Dez.) — Sachsen-Weimar. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. (Königl. Verbot, bei den südamerikanischen Insurgenten Kriegsdienste zu nehmen.) — Italien. (Fortsetzung des Päpstlichen Konkordats mit Baiern.) — Niederlande. — Preussen.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 53. Sitzung am 1. Dez. Der königl. bayerische Herr Gesandte, Freiherr v. Aretin, verlas einen Vortrag, die Forderungen des pensionirten Stadtvogts Harich zu Wischhofheim an der Tauber, für seine Schwester, Barbara Urs zu Mainz, an das Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau, wegen eines dem St. Victorstifte zu Mainz dargeliehenen Kapitals von 8000 fl. nebst rückständigen Zinsen, betreffend. Der Antrag des Hrn. Referenten gieng darauf, daß den beiden betheiligten Höfen, durch ihre H. H. Bundesgesandten, dieser Gegenstand dahin dringend empfohlen werde, daß es gefällig seyn möchte, die laufenden Zinsen in dem vorgeschlagenen, oder einem andern selbst gewählten Verhältnisse dem bedrängten Gläubiger zu entrichten. Sollte die herzogl. nassauische Regierung sich zu einem Beitrag dergleichen nicht bewegen lassen, so dürfte man doch einstweilen von der gedächtesten Liberalität des großherzogl. hess. Hofes sich versprechen, daß nichts desto weniger von demselben die vorläufig genehmigte Hälfte der laufenden Zinsen einstweilen, unter Vorbehalt der Berechnung, übernommen und abgeführt werde. In diesem Falle würde sich aber die dringende Nothwendigkeit nur desto mehr bewähren, daß in möglichster Bälde die Berichtigung der Hauptsache selbst zwischen den betheiligten Höfen auf gültigen oder sonst gesetzlichen Wegen bewirkt werde. Sämtliche Stimmen, mit Ausnahme des Großherzogthums Hessen, dann Braunschweig und Nassau für Nassau, vereinigten sich mit dem Gutachten des vertragenden Hrn. Gesandten. Großherzogthum Hessen: behielt nach dem Protokoll offen. Braunschweig und Nassau: behielt sich für Nassau das Protokoll offen. Präsidium: werde nach vernommenen, so eben noch vorbehaltenen Abstimmungen in der nächsten Sitzung den Beschluß ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Sachsen-Weimar.

In öffentlichen Blättern liest man folgendes aus Weimar vom 1. d.: „Von hochpreisl. großherzogl. sächs. Ko. Resdirektion ist unterm 12. Nov. dem Heraus-

geber des Oppositionsblattes, 1) wegen des Abdrucks des in den Nummern 245, 246 und 247 enthaltenen Aufsatzes über das gegenwärtige Verhältniß Frankreichs zum Auslande, besonders Deutschland, weil er „nicht nur Aeußerungen und verunglimpfende Urtheile von der Art enthalte, gegen welche die unterm 3. Mai d. J. im hiesigen Regierungsblatt erlassene Verordnung ausdrücklich warne, sondern auch dergleichen den Handlungen der hohen alliierten Mächte Motive untergelegt wären, die im gleichen Grade unangemessen ausgesprochen, als an sich unbegründet seyen, und weil gegen diesen unziemlichen Aufsatz wirklich gegründete Beschwerden geführt worden sey,“ die ernstlichste Mißbilligung zu erkennen gegeben; 2) bei wieder vorkommenden gegründeten Beschwerden der Art die Unterdrückung des Blattes angedroht; 3) dem Herausgeber aufgegeben worden, den hiermit ausgesprochenen amtlichen Verweis in dem Oppositionsblatte zu inseriren.“

Dänemark.

Kopenhagen, den 29. Nov. Sämtlichen Beamten, welche ihren Gehalt in Repräsentativ erhalten, ist ein Gratual von 50 Rthlren. N. W. auf jedes 100 Rthlren. S. W. ihres Gehalts bewilligt worden. Die Auszahlungen desselben haben bereits in diesen Tagen ihren Ausgang genommen.

Frankreich.

Paris, den 6. Dez. Der König hat vorgestern dem kais. russ. geh. Rath, Grafen Kotschubei, und dem königl. sizil. Votschafter, Fürsten von Castalcicola, der kürzlich von einer nach London gemachten Reise hier zurückgekommen ist, Privataudienzen gegeben. Sr. Maj. haben an diesem Tage, so wie auch gestern, wie gewöhnlich, Nachmittags mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und sind dann ausgefahren.

Heute wird, dem Vernehmen nach, die Deputirtenkammer eine öffentliche Sitzung halten, und darin unter andern Bericht über den die Pressfreiheit betreffenden Gesetzentwurf abgelesen werden.

Die Generalvikarien der Pariser Diözese haben einen Hirtenbrief bekannt gemacht, um die Kuhpocken zu empfehlen.

Der kbnigl. Gerichtshof zu Rouen hat am 3. d. den Prozeß des falschen Dauphin vor das dortige Zuchtpolizeigericht verwiesen.

Vor kurzem verstarb hier die Gräfin Dillon, Mutter der Gräfin Bertrand auf St. Helena. Sie war die Wittwe des Grafen Arthur Dillon, welcher 1793 auf dem Schaffotte sein Leben verlor. Ihre liebste Tochter, die Herzogin von Fitzjames, war vor ihr an der Schwindsucht gestorben.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1475 Fr.

Großbritannien.

London, den 2. Dez. Die letzte Hofzeitung enthält folgende kbnigl. Proklamation: Da unglücklicher Weise zwischen Sr. kathol. Maj. und verschiedenen Provinzen oder Theilen von Provinzen in dem spanischen Amerika ein Kriegszustand obwaltet, und Uns vorgestellt worden ist, daß mehrere Unserer Unterthanen ohne Erlaubniß sich haben anwerben lassen, um bei der in diesen Provinzen oder Theilen von Provinzen von Personen, welche darin die Regierungsgewalt ausüben oder sich anmaßen, errichteten Land- oder Seemacht Dienste zu nehmen, und daß einige andere Unserer Unterthanen sich geneigt zeigen, gleichfalls in solche Dienste zu treten, da ferner dergleichen Umtriebe höchst nachtheilig sind, und den Frieden und das Wohl Unserer Krone und der ihr unterworfenen Länder in Gefahr setzen, so verbieten wir, nach angehörtem Gutachten Unseres geheimen Raths, allen und jeden Unserer Unterthanen aufs bestimmteste, unter genannten Truppen zu dienen, sich für ihren Dienst anwerben zu lassen, und zu diesem Behufe zu Schiffe zu gehen u. Zugleich verbieten wir allen und jeden Unserer Unterthanen, unter den Land- und Seetruppen Sr. kathol. Maj. Dienste zu nehmen, oder sich in dieser Absicht einzuschiffen, welches jedoch diejenigen Unserer Unterthanen, die bereits mit Unserer Erlaubniß in kbnigl. spanischen Kriegsdiensten stehen, nicht hindern soll, darin zu bleiben, so lange die Korps, wozu sie gehören, nicht in dem spanischen Amerika gebraucht werden, alles bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, und der Konfiskations-, Geld- und anderer von den Gesetzen ausgesprochenen Strafen. Gegeben zu Brighton den 27. Nov. 1792.

Durch eine zweite, in derselben Hofzeitung enthaltene kbnigl. Kundmachung wird das Parlament bis zum 27. Jan. k. J. prorogirt.

Das Gerücht verbreitet sich, daß der Herzog von York, als nunmehriger präsumtiver Thronerbe, seine Stelle als Oberbefehlshaber der brittischen Landmacht niederlegen werde.

Ein gestern von Smyrna, und zuletzt von Gibraltar, wo es vor 10 Tagen abgefegelt war, zu Margate angekommenes Schiff will unterwegs gehört haben, daß der Bey von Algier erschossen worden, und die Algerier seitdem Dänemark, Schweden und Neapel den Krieg erklärt hätten.

Italien.

Die Zeitung von Savoyen vom 28. Nov. macht zwei päbstl. Breven vom 17. Jul. bekannt, wodurch das Bisthum Chambery zum Erzbisthum erhoben, von der Metropolitangerichtsbarkeit von Lyon losgesprochen, und ihm das 1802 aufgehobene, durch dieselben Breven aber wieder hergestellte Bisthum Asti untergeordnet wird.

Fortsetzung des päbstlichen Konkordats mit Baiern. IV. Die Einkünfte der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle werden auf liegende Güter gegründet, welche den Erzbischöffen und Bischöffen zur freien Verwaltung übergeben werden. Ueblicher Güter und des nämlichen Verwaltungsrechtes werden sich zu erfreuen haben die Kapitel der Metropolitan- und der Kathedralkirchen, auch die Vikarien oder Präbendäre, welche zum Dienste erwählter Kirchen angestellt sind. Für die jährlichen Einkünfte nach Abzug der Lasten wird folgender Maßstab gelten: Diözese München: Für den Erzbischof 20,000 fl.; für den Probst 4000 fl.; für den Dechant 4000 fl.; für jeden der fünf ältern Domherrn 2000 fl.; für jeden der fünf jüngern Domherrn 1600 fl.; für jeden der drei ältern Vikarien 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vikarien 600 fl. Diözese Bamberg: Für den Erzbischof 15,000 fl.; für den Probst 3500 fl.; für den Dechant 3500 fl.; für jeden der fünf ältern Domherrn 1800 fl.; für jeden der fünf jüngern Domherrn 1400 fl.; für jeden der drei ältern Vikarien 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vikarien 600 fl. Diözesen Augsburg, Regensburg und Würzburg: Für jeden Bischof 10,000 fl.; für jeden Probst 3000 fl.; für jeden Dechant 3000 fl.; für jeden der vier ältern Domherrn 1600 fl.; für jeden der vier jüngern Domherrn 1400 fl.; für jeden der drei ältern Vikarien 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vikarien 600 fl. Diözesen Passau, Eichstädt und Speyer: Für jeden Bischof 8000 fl.; für jeden Probst 2500 fl.; für jeden Dechant 2500 fl.; für jeden der vier ältern Domherrn 1600 fl.; für jeden der vier jüngern Domherrn 1400 fl.; für jeden der drei ältern Vikarien 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vikarien 600 fl. Die Summen aller dieser Einkünfte müssen immer voll und ungeschmälert erhalten werden, und die Güter und Gründe, woraus sie fließen, können weder distrahirt, noch in Geldbefolgungen verwandelt werden. Im Falle einer Erledigung der erzbischöflichen und bischöflichen Sitze, der Dignitäten, der Kanonikate, Präbendar- oder Vikariestellen werden die erwähnten Summen der Einkünfte zum Vortheil der betreffenden Kirchen bezogen und aufbewahrt. Ueberdies wird sowohl den Erzbischöffen und Bischöffen, als den Dignitären, ältern Domherrn, wie auch den ältern Vikarien eine ihrer Würde und ihrem Stande angemessene Wohnung angewiesen werden. Sr. kbnigl. Maj. werden für die erzbischöfliche und bischöfliche Kurie, für das Kapitel und Archiv ein schickliches Haus anzuweisen. Um dergleichen Einkünfte, Gründe und Güter anzuweisen, werden zu diesem Geschäfte, das, wo

mbglich, innerhalb drei Monaten nach der Ratifikation gegenwärtiger Uebereinkunft, oder doch wenigstens innerhalb sechs Monaten beendigt seyn soll, beide kontrahirende Theile Kommissarien ernennen, und Se. kön. Maj. werden über die wirkliche Vollziehung erwähnter Anweisung drei Urkunden in authentischer Form ausfertigen lassen, eine für das königl. Archiv, die andere für den apostol. Nuntius, die dritte endlich für das Archiv der Kirche, die sie betrifft. Andere Beneficien werden, wo sich welche vorfinden, erhalten werden. In Rücksicht der Diözese Speier, da ihr, besonderer Umstände wegen, für diesen Augenblick keine Gründe und liegende Güter angewiesen werden können, werden Se. königl. Maj. einstweilen, bis diese Anweisung statt finden kann, durch Aussetzung einer jährlichen Geldbesoldung Vorseege thun, nämlich: für den Bischof 6000 fl.; für den Probst 1500 fl.; für den Dechant 1500 fl.; für jeden der acht Domherren 1000 fl.; für jeden der sechs Vikarien 600 fl. Endlich werden die Gründe, Einkünfte, beweglichen und unbeweglichen Güter, welche der Fabrica oder den Kirchen selbst gehören, erhalten werden, und, wenn sie nicht hinreichen sollten zur Unterhaltung der Kirchen, zu den Auslagen für den Gottesdienst und zu den Besoldungen der notwendigen Diener, so werden Se. königl. Maj. den Ausfall decken. V. Die bischöflichen Seminarien sollen erhalten werden, einer jeden Diözese das ihrige, und es soll für hinreichende Dotation derselben in liegenden Gütern und Gründen gesorgt werden. In jenen Diözesen aber, in welchen dergleichen Anstalten fehlen, sollen sie ohne Verzug mit einer eben solchen Dotation in liegenden Gütern und Gründen gestiftet werden. In die Seminarien aber sollen zugelassen und nach Vorschrift des heil. Kirchenraths von Trient gebildet und unterrichtet werden diejenigen Jünglinge, welche die Erzbischöffe und Bischöffe, nach dem Bedürfnisse oder dem Nutzen der Diözesen, der Aufnahme würdig erachten werden. Einrichtung, Leitung und Verwaltung dieser Seminarien werden nach den kanonischen Formen mit vollem und freiem Rechte unter der Gewalt der Erzbischöffe und Bischöffe stehen. Auch die Regenten (Rektoren) und Professoren der Seminarien werden von den Erzbischöffen und Bischöffen ernannt, und auch wieder entfernt werden, so oft diese eine solche Entfernung notwendig und nützlich erachten sollten. Da den Bischöffen die Pflicht obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so wird denselben in der Ausübung dieser Amtspflicht, auch in Hinsicht der öffentlichen Schulen, auf keine Weise ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. VI. Se. königl. Maj. werden nach gepflogener Berathung mit den Erzbischöffen und Bischöffen gleichfalls ein hinlänglich dotirtes Haus anweisen, worin verdiente Geistliche, welche durch Krankheit oder hohes Alter außer Thätigkeit gesetzt sind, Trost und Zusucht finden können. VII. Ueberdies werden Se. königl. Maj., in Erwägung, wie viele

Vorthelle für die Kirche und selbst für den Staat aus den geistlichen Ordensständen hervorzuliegen, und in Zukunft hervorgehen können, und um Allerhöchsthre Bereitwilligkeit gegen den heil. Stuhl an den Tag zu legen, einige Klöster beiderlei Geschlechts, im Einverständnisse mit dem heil. Stuhle, mit einer angemessenen Dotation herstellen lassen, zum Unterrichte der Jugend in der Religion und in den Wissenschaften, und zur Ausbülfe der Seelsorge oder zur Pflege der Kranken. VIII. Die Güter der Seminarien, Pfarreien, Beneficien, Kirchenfabriken und aller andern kirchlichen Stiftungen sollen für immer und ungeschmälert erhalten werden, und weder diätretisch noch in Geldbesoldungen verwandelt werden können. Ueberdies wird die Kirche das Recht haben, neue Bestellungen zu erwerben, und was sie immer von neuem erworben haben wird, soll sie als ihr Eigenthum besitzen, und diese neue Erwerbung wird des nämlichen Rechtes genießen, wie die ältern kirchlichen Stiftungen, bei welchen, so wie bei jenen, die in Zukunft gemacht werden, ohne Dazwischenkunft des apostolischen Stuhles, weder eine Aufhebung noch Vereinigung wird statt finden können; mit Vorbehalt jedoch der Befugnisse, welche nach dem heil. Kirchenrath von Trient den Bischöffen zustehen. (S. f.)

Niederlande.

Brüssel, den 3. Dez. Ein hiesiges Blatt versichert heute, daß alle Zweifel, die noch hinsichtlich der Frage, ob der Kronprinz seine Militärämter niedergelegt habe, obwalteren, gehoben seyen; es sey gewiß, daß dieser Prinz seine Entlassung begehrt, und dieselbe ihm unterm 15. Nov. von dem Könige bewilligt worden sey. — Ein anderes hiesiges Journal enthält folgende aus Tirlemont von dem Sohne des Grafen Lascazes ihm zum Einrückten zugesandte Note: Der Graf von Lascazes, den die meisten öffentlichen Blätter zum geheimen Sekretär Napoleon's machen, und der, so lange Napoleon regierte, nie einen andern Titel, als den eines Kammerherrn und Staatsraths, und, seitdem Napoleon im Unglück ist, den eines ergebenen, treuen und dankbaren Freundes gehabt hat, ist vor mehr als einem Jahre von Longwood weggebracht, und ohngefähr fünf Wochen lang in enger gefänglicher Verwahrung in St. Helena gehalten worden. Deportirt von dort nach dem Borgebirg der guten Hoffnung, gegen 500 Stunden weiter, mußte er, in Verletzung der heiligsten Gesetze der engl. Verfassung, beinahe acht Monate daselbst als Gefangener bleiben. Sehr krank wurde er endlich, immer noch als Gefangener, an Bord eines kleinen Schiffes von 230 Tonnen und 12 Mann Besatzung gebracht, und mußte die Leiden und Beschwerlichkeiten einer Seereise von beinahe 100 Tagen aushalten. Bei seiner Ankunft auf der Themse bemächtigte sich ein untergeordneter Polizeibeamter aller seiner Papiere, ohne ein Verzeichniß darüber zu fertigen, und schickte ihn dann als Gefangenen nach dem festen Lande. Gleich einem Missethäter und beinahe in dem Zustande eines Sterbenden

Ist er durch die Niederlande gebracht worden, und noch wissen wir nicht, ob, bei dem Austritte aus denselben, seine Fesseln sich lösen werden, oder seine Gefangenschaft fort dauern wird ic.

P r e u s s e n.

Privatnachrichten aus Berlin vom 29. Nov. in Hamburger Zeitungen melden: Se. Maj. haben dem Staatsminister Freiherrn von Brockhausen im Staatsrathe die Präsidentur der Abtheilungen für den Handel und Ge-

werbe ic. übertragen, und an die Stelle des verstorbenen Bischofs Sack den Hofprediger Eylar in Potsdam zum Mitgliede des Staatsraths erwählt. — Die Fortsetzung des Brandenburger Erzählers, welcher, nach Erscheinung des Probeblatts, einen kurzen Stillstand machen mußte, ist nun hñhern Orts erlaubt worden.

In den letzten Tagen vorigen Monats giengen drei kñigl. preussische Marschbataillone durch Burg nach Frankreich.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

9. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 8	26 Zoll 11 ¹ / ₂ Linien	3 ¹ / ₂ Grad über 0	Nordost	66 Grad	trüb, dünnig
Mittags 3	27 Zoll 7 ¹ / ₂ Linien	4 ¹ / ₂ Grad über 0	Nordost	68 Grad	trüb, dünnig, regnerisch
Nachts 11	27 Zoll 1 ¹ / ₂ Linien	3 ¹ / ₂ Grad über 0	Nordost	72 Grad	trüb, dünnig, regnerisch

T o d e s - A n z e i g e.

Heute, am 4. Dez., Morgens gegen 3 Uhr, hat der Herr des Lebens einer bessern Welt entgegen geführt, meinen Vaten, Ferdinand Ritter v. Bibbiena, ehemaligen Kurpfälzischen geistlichen Administrations- und Forst Rath, in seinem nächst vollendeten 89. Jahre. Mit der Thron der Rührung und der Besinnung zeige ich dieses unsern verehrtesten Sönnern und Freunden ehrebetig an, danke ihnen für alle dem Seligen bewiesene Güte und Freundschaft, und empfehle mich nebst meinen Schwestern zum fortbauenden Wohlwollen.

Mannheim, den 4. Dez. 1817.

Eleonore v. Bibbiena, geb. Sourd.
Marianne Sourd.
Antoinette Sourd.

Nachtrag. Mit diesem edlen und würdigen Greise starb die in der Kunstgeschichte berühmte Familie der Bibbiena aus, nicht aber die Ehre und der Ruhm dieses Namens. Sein Großvater, Ferdinand, Sohn des Johann Maria Galati, Malers und Architekten, erhielt von seinem Vater den auszeichnenden Beinamen, von Bibbiena, einer toscanischen Stadt, wo dieser geboren ward. Ferdinand, geb. 1657, war Direktor der Baukunst zu Rom, Venedig und Bologna, erster Maler Kaiser Karls VI. und des Herzogs von Parma, und hinterließ zwei vortreffliche Werke über Architektur, Perspektive und Mechanik. Er starb 1743. Seine drei Söhne verbreiteten gleich ruhmvoll die Kunst ihres Vaters in Italien und Deutschland. Anton, der Ältere, folgte ihm nach am kaiserlichen Hofe zu Wien, Joseph starb zu Berlin, und der Dritte, unser am 4. Dez. d. J. Verewigter.

Vater, war Alexander, geb. zu Bologna. Großer Meister der Kunst, ward er in die Kurpfalz berufen, als kurfürstl. Oberbaudirektor ernannt, und mit seinen Nachkommen vom Kurfürsten Carl Philipp, zur Anerkennung seiner dem Vaterlande geleisteten ausgezeichneten Verdienste, 1740 in den Reichsritterstand erhoben. Ihm verdankt Mannheim, wo sein Reichnam ruhet, die Erfindung des Bauplans der mächtigen, vom In- und Auslande bewunderten, vormals Jesuiten, jetzt katholischen Hauptpfarrkirche, deren Ausführung er mit Vorliebe bis an seinen Tod leitete. Sein Sohn,

Ferdinand Ritter v. Bibbiena, geb. den 9. Febr. 1729, gestorben am 4. Dez. 1817, diente seinem Vaterlande

als Staatsdiener mit seltener Treue und Unergründlichkeit. Als pfälzlicher Forstmeister zu Reibensfels in den Vogesen ward er, nach vielen Dienstjahren, mit dem größten Theile seines Vermögens ein Opfer der damals in wildem Ungestüm über jene Gegenden einfallenden feindlichen Heere, und schickte noch in Eile mit den Seinigen diesseits des Rheines, wo er vom Kurf. Carl Theodor als wirklicher geistl. Administrations- und Forst Rath zu Heidelberg angestellt wurde. Auch jetzt Bürger und Geschäftsmann, nützte er seinem Vaterlande; als Gatte, Freund und Vater beglückte er die Seinigen; im öffentlichen und häuslichen Leben ist er so vielen Herzen unaussprechlich theuer geworden. Selbst mit vereterten Trümmern seiner Habe ward er vielen, nach ihm geschlachten, Ueberlebener Landsteuten Wohlthäter, und menschenfreundlicher Aufnehmer — ein Braver in der Noth. Wohl zu thun den Dürftigen nach seinem Verhältnisse, war ein vorherrschender Zug seines Charakters, da er diese Thaten, als seinen Vater an Gott hingegen, nannte. Alle, die ihn kannten, wissen, wie fromm und gut er war. — Am Abend seines schönen Lebens zog er sich in seine Vaterstadt nach Mannheim zurück, wo ihm seine Gattin und ihre Schwestern denselben in zärtlicher, liebevoller und aufopfernder Pflege erleichterten, verpflegten und erfreuten. Möchte das Vaterland, möchten Mannheims Bewohner diese seine rückgelassenen edlen Anverwandten stets dankbar im Andenken erhalten, und in Ihnen noch die Verdienste einer so hoch verdienten Familie in Ergebenheit und Wohlwollen ehren und würdigen! So wünscht es innigst

Mannheim, den 5. Dez. 1817.

ein Freund und Verehrer des
Vollendeten.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Donnerstag, den 11. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Thurnagel): Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. — Hr. Thurnagel den Hermann Geister zur letzten Gastrolle.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 12. d., ist Konzert im Museum.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1817.

Die Kommission des Museums.